



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2015

Betreff: 7. Gemeinderatssitzung

Nauders, 21.09.2015

## **KUNDMACHUNG**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 21.09.2015 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:00 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. MAIR Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a

### **Gemeinderäte:**

GV ALBERT Walter	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR FILI Alois	Nauders Nr. 242b
GR HABICHER Daniel	Nauders Nr. 166b
GR MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR PLONER Karl	Nauders Nr. 183
GR PROBST Stefan	Nauders Nr. 284
GR SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320

### **Entschuldigt:**

GR MANGWETH Christian	Nauders Nr. 290
GV SALZGEBER Alois	Nauders Nr. 105

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über den Eigenmittelanteil der Geschäftsstelle für das Sonderförderprogramm für das Obere und Oberste Gericht – Verein Regio L
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Bezirk Landeck“
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Darlehensvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nauders und der BG Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperation mit A1 Telekom Austria AG hinsichtlich Ausbau und Betrieb eines LWL-Netzes
5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung
  - a) Theaterverein Nauders
  - b) Verein Altfinstermünz
  - c) FC Nauders
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung
7. Information geplante Trockenlegung der Maria Hilf Kirche
8. Information über Projekt Revitalisierung Festung
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Antrag auf geschlossene Sitzung
11. Personalangelegenheiten – Kindergarten

## PROTOKOLL

**PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über den Eigenmittelanteil der Geschäftsstelle für das Sonderförderprogramm für das Obere und Oberste Gericht – Verein Regio L**

Der Gemeinderat beschließt zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die Geschäftsstelle im Rahmen des Sonderförderprogrammes Oberes und Oberstes Gericht für die gesamte Förderperiode wie folgt:

Jährlicher Mitgliedsbeitrag der Gemeinde: EUR 1,00 pro EW

Eine Anhebung/Anpassung der Gemeindebeiträge während der Förderperiode ist nicht geplant. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,00 pro EW ist gegeben.

Das Regionalmanagement Landeck wird der Gemeinde jährlich, jeweils im November eine Vorschreibung für das laufende Jahr übermitteln. Grundlage ist die Wohnbevölkerung zum 31.12.2013.

**Abstimmungsergebnis: 11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

**PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Bezirk Landeck“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Vereinbarung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck wie folgt abzuändern:

Im 1. Absatz wird die Bezeichnung „§ 14 der Tiroler Gemeindeordnung 1966“ durch die Bezeichnung „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F.“ ersetzt.

Im Absatz 3) wird:

- die lit. a) gestrichen und wie folgt geändert: „die Aufgabe hat, ein Gebäude für den Rettungsdienst und sonstige ähnliche Einrichtungen zu betreiben und zu erhalten.“
- die lit. „b) ein flächendeckendes, bodengebundenes, organisiertes Notarztversorgungssystem für den Bezirk Landeck sicherzustellen“ gestrichen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Satzung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck wie folgt abzuändern:

§ 2 Abs. 2 lit. c) hat zu lauten: die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001,

§ 2 Abs. 2 lit. e) hat zu lauten: die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu entrichten sind sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen,

Im § 2 Abs. 3 wird die Bezeichnung lit. h) durch lit. g) ersetzt.

Im § 5 Abs. 4 wird die Wortgruppe „laut letzter Volkszählung“ durch die Wortgruppe „laut der jährlich angepassten Einwohnerzahl“ ersetzt. Zudem wird anschließend folgender Satz angefügt: „Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.“

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen, § 5 Abs. 6 erhält die Bezeichnung Abs. 5 und lautet: „Ein sich aus den Absätzen 2) bis 4) ergebender Überschuss ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem dort vorgesehenen Aufteilungsschlüssel zu verrechnen.“

Im § 7 wird im 2. Satz die Wortfolge „so ist die Geschäftsstelle“ durch die Wortfolge „so kann die Geschäftsstelle“ ersetzt.

Im § 9 wird das Wort „Volkszählung“ durch das Wort „Registerzählung“ ersetzt.

§ 10 hat zu lauten: „Diese Satzung tritt mit der Genehmigung der ihr zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüsse durch das Amt der Tiroler Landesregierung in Kraft.“

**PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über einen Darlehensvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nauders und der BG Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG**

Mit GR-Beschluss vom 09.04.2015 (TO-Punkt 4) wurde beschlossen, einen Teil des GSt 3393 zum Zwecke des Ausbaus der Stieralm an die Nauderer Bergbahnen zu verkaufen. Dieser Beschluss umfasste auch die Tatsache, dass der Erlös aus diesem Verkauf

(Verkaufserlös abzüglich allfälliger Steuern, Gebühren, wie ImmoESt, etc) als Kapitalerhöhung wieder in die Nauderer Bergbahnen eingebracht wird.

Aufgrund der derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Struktur ist eine Umwandlung derzeit nicht möglich. An den dazu notwendigen Schritten wird seitens des Notars und des Steuerberaters in Abstimmung mit dem Firmenbuchgericht gearbeitet. Weiters gibt es eine Absichtserklärung, die besagt, dass von den Gesellschaftern alles unternommen wird, damit eine Kapitalerhöhung zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgen kann.

Aus den genannten Gründen muss somit der von der Gemeinde Nauders beschlossene Betrag als Darlehen gewährt werden. Dazu soll ein Darlehensvertrag über einen Betrag in Höhe von EUR 135.000,-- mit folgenden Konditionen abgeschlossen werden. Das Darlehen wird auf eine Laufzeit bis 30.11.2031 endfällig eingeräumt. Es werden jährliche Zinsen in Höhe von 0,5 % über dem jeweils am 02.01. eines jeden Jahres veröffentlichten 3-Monats-Euribor vereinbart.

Abstimmungsergebnis: **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperation mit A1 Telekom Austria AG hinsichtlich Ausbau und Betrieb eines LWL-Netzes**

Im Zuge der Kanalsanierung wurde mittlerweile ein weitläufiges Netz an Leerrohren und Verteilerkästen für den Auf- bzw. Ausbau eines LWL-Netzes installiert.

Von Seiten der A1 Telekom Austria AG bestünde hinsichtlich einer Kooperation Interesse. Diesbezüglich hat ein Gespräch in der Gemeinde stattgefunden. Ein Vorteil wäre sicherlich, dass die Telekom mit „Glas“ bereits im Wähleramt steht. Dadurch wäre man von der Anbindung in Richtung Landeck nicht mehr abhängig.

Abzuwägen gilt allerdings, ob man bereit ist ein Leerrohrnetz zu vermieten. Dadurch ergibt sich dann folgende Situation, dass die Gemeinde Eigentümerin der Leerrohre ist, nicht aber für die darin befindlichen Glasfasern. Ein weiterer Aspekt, den es zu beachten gilt ist jener, dass man sich auch Gedanken hinsichtlich der Instandhaltung des Netzes machen muss.

Im Zuge der Diskussion einigt man sich darauf, dass mit der Telekom unverbindliche Gespräche darüber geführt werden, dass man gegebenenfalls bereit ist das jeweils bestehende Netz als Ganzes (Leerrohr samt Glasfaser und Verteilerkästen) zu vermieten. Hinsichtlich der Instandhaltung sollen mit der Telekom Varianten besprochen werden. Keinesfalls gewünscht wird eine Mischform in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse an den verlegten Leitungen.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** ein unverbindliches Angebot mit der A1 Telekom AG zu verhandeln.

PUNKT 5: **Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung**

- |                          |              |               |                          |
|--------------------------|--------------|---------------|--------------------------|
| a) Theaterverein Nauders | (lt. HP 2015 | EUR 0,--)     | Auszahlung: EUR 1.000,-- |
| b) Verein Altfinstermünz | (lt. HP 2015 | EUR 5.000,--) | Auszahlung: EUR 5.000,-- |
| c) FC Nauders            | (lt. HP 2015 | EUR 2.200,--) | Auszahlung: EUR 2.200,-- |

Der Gemeinderat beschließt o. a. Auszahlungen **EINSTIMMIG**.

PUNKT 6: **Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung**

Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen hat jede Gemeinde eine Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung zu erlassen. Darin werden u. a. Zusammensetzung, Sachgebiete usw. geregelt.

Dem Gemeinderat wird eine entsprechende für die Gemeinde Nauders ausgearbeitete Geschäftsordnung (Verordnung) vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung, welche als separater Anhang zum Protokoll auszubilden ist, mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

Nach Kundmachung ist die Geschäftsordnung zur Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

PUNKT 7: **Information geplante Trockenlegung der Maria Hilf Kirche**

Die Maria Hilf Kirche weist in Bezug auf Feuchtigkeit mittlerweile teils große Schäden am Mauerwerk auf.

Aus diesem Grund hat es mit dem Vertreter des BDA, Herrn Dr. Rampold, eine Begehung gegeben. Dabei wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet. Es wird die Kirche im Bereich der Außenmauern freigelegt. Nach entsprechender Trocknungszeit wird die Auffüllung entsprechend den erforderlichen Maßnahmen erfolgen. Im Winter ist geplant, dass durch die Gemeinde im Inneren der Kirche der Putz an den Wänden bis auf eine Höhe von einem Meter entfernt wird.

PUNKT 8: **Information über Projekt Revitalisierung Festung**

Mittlerweile wurden die Grundlagen erhoben.

Es wird nun als erster Schritt das Holz oberhalb der Festung entfernt. Dies soll in etwa 10 Tagen in Angriff genommen werden. Dazu ist jedoch eine Sperre der Reschenbundesstraße erforderlich.

In weiterer Folge ist nach Entfernung des Holzes eine Beräumung durchzuführen. Aufgrund des geologischen Gutachtens ist auch die Situierung der erforderlichen Schutznetze geklärt. Ein diesbezügliches Angebot (Kosten ca. EUR 180.000,-) liegt bereits vor.

Erst nach Abschluss dieser Arbeiten, die nicht förderungsfähig sind, kann mit der geplanten Sanierung der Anlage – in erster Linie Dach – begonnen werden. Die Kosten der Dachsanierung werden mit ca. 300.000,- beziffert. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Fassade werden mit ca. 162.000,- angeführt.

Am Dienstag, den 15.09.2015 hat im BDA Innsbruck dazu eine entsprechende Sitzung stattgefunden. Dabei konnte erreicht werden, dass man für die Sanierungsmaßnahmen mit ca. 55 % Förderung rechnen kann.

Es ist nun erforderlich, dass man in einer Sitzung mit dem Projektpartner TVB ein Finanzierungskonzept ausarbeitet.

PUNKT 9: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GV Albert Walter erkundigt sich bei GR Ploner Karl, wie es hinsichtlich dem Schloss in Zusammenhang mit dem Museumsverein weitergeht.

GR Ploner berichtet, dass es demnächst eine Sitzung geben wird. Dabei wird diskutiert, inwieweit man dem Wunsch des Besitzers auf Auflösung des Mietvertrages nachkommen kann.

GR Habicher Daniel berichtet, dass er gehört hat, dass 3 Familien hinsichtlich Kinderkrippe in Pfunds nachgefragt haben. Ihn interessiert, ob es diesbezüglich für Nauders Überlegungen gibt.

Der Gemeinde Nauders ist ausschließlich ein Fall bekannt. Umbaupläne, die in diese Richtung gehen, wurden vor zwei Jahren seitens der Aufsichtsbehörde nicht bewilligt. Es ist klar, dass auch Nauders an diesem Thema nicht vorbeikommt. Abzuklären gilt es aber in welche Richtung man einen Ausbau erwägt – Kinderhort, Kinderkrippe, etc.

PUNKT 10: **Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird vom Gemeinderat **EINSTIMMIG** angenommen.

**Angeschlagen am: 23.09.2015**

**Abzunehmen am: 08.10.2015**

**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister**

**Robert Mair**